

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4842**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 27. August 2004

Vorlage des Innenministeriums i.S. zentrale Beschaffungen im Feuerwehrebereich

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen eine Vorlage des Innenministeriums i.S. zentrale Beschaffungen im Feuerwehrebereich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Vorlage nimmt Bezug auf die Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofes (Tz. 17.) sowie die Bitte des Landesrechnungshofes an das Innenministerium, ausführlicher hierüber zu berichten (siehe auch Umdruck Nr. 15/3296 vom 17. April 2003).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Döring

*Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
VI 21
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

Staatssekretär

Kiel, 24. August 2004

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Schreiben vom 17. April 2003 (Umdruck 15/3296) ist der Landesrechnungshof unter der Tz 17 – Beschaffungen im Bereich Brandschutz – auf die Inanspruchnahme von zentralen Beschaffungen der Kreise eingegangen. Hierzu hatte der Landesrechnungshof vorgeschlagen, das Innenministerium zu bitten, ausführlicher über zentrale Beschaffungen im Feuerwehrbereich zu berichten.

Die Landesregierung spricht sich nachdrücklich für eine verstärkte Nutzung zentraler Beschaffungsorganisationen aus, um eine Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung zu erreichen und durch entsprechendes Handeln eine strukturelle Senkung der Personal- und Sachkosten sowie eine nachhaltige Entlastung der öffentlichen Haushalte zu erreichen.

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-3003
e-mail: ulrich.lorenz@im.landsh.de
Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Im eigenen Bereich trägt sie dem zum Beispiel durch Gründung der GMSH und durch die Beauftragung des Logistikzentrums Niedersachsen für die Beschaffung von Dienstkleidung für die schleswig-holsteinische Polizei Rechnung.

Das Innenministerium hat darüber hinaus bereits im Haushaltserlass 2002 auf die Notwendigkeit hingewiesen, einwandfreie Beschaffungsverfahren sicherzustellen und die mit der Beschaffung größerer Stückzahlen verbundenen, nicht unwesentlichen Preisvorteile zu erreichen. In den Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens hat das Innenministerium festgelegt, dass bei der Durchführung von Beschaffungen die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten und die nach den entsprechenden Wertgrenzen vorgeschriebenen Vergabearten anzuwenden sind. Zudem wird bei der Festlegung der Höhe der Zuweisung explizit die Möglichkeit zugelassen, dass die Kreise bei gemeinsamen Beschaffungen für mehrere Kommunen eine erhöhte Förderung gewähren. Für den Fall, dass die Sammelbeschaffung durch externe Dritte auf Kreis-, Amts- oder kreisübergreifender Ebene durchgeführt wird, kann das hierfür zu zahlende Entgelt als Bestandteil des Beschaffungspreises dargestellt werden. Diese Regelung führt dazu, dass auch das Beschaffungsentgelt förderfähig ist, was einen zusätzlichen Anreiz bewirken soll.

Im Rahmen einer Umfrage sind die Kreise aufgefordert worden, Stellung zu verschiedenen, das Thema betreffende Fragen zu nehmen und auch die Ansicht der Gemeinde- und Amtsverwaltungen bei der Beantwortung hinzuzuziehen.

Das Umfrageergebnis ist mit Vertretern der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH und der GMSH – Gebäudemanagement Schleswig-Holstein besprochen worden. Die GMSH hat klargestellt, dass sie sich grundsätzlich nicht von der Umfrage betroffen sieht. Bis zum Ende des Jahres 2003 hat die GMSH lediglich eine einzige Ausschreibung über Feuerwehrdruckschläuche auf Kreisebene durchgeführt. Die Kommunen haben jedoch ein wachsendes Interesse an der Zusammenarbeit mit der GMSH, welches zu einer größeren Zahl von Beschaffungsaufträgen im Jahr 2004 geführt hat.

Aufgrund der grundsätzlichen Inhalte des Umfrageergebnisses hält die GMSH es für notwendig, den Beschaffungsablauf einer durch eine Kommune bei der GMSH in Auftrag gegebenen Ausschreibung darzulegen.

Die Kommune schließt im Rahmen der Kooperation einen Einzelbeschaffungsvertrag mit der GMSH ab, in dem entgegen des Umfrageergebnisses seit längerem keine Stundensätze, sondern Pauschalpreise für die Durchführung der Ausschreibung vereinbart werden. Die Kommune als Bedarfsträger legt eine Bedarfsanforderung als Entwurf eines Leistungsverzeichnisses vor. Die GMSH prüft und verändert in Absprache mit der Kommune erforderlichenfalls das Leistungsverzeichnis und profitiert auch von den vielfältigen Erfahrungen der durch sie bei der Landesfeuerwehrschule in Harrislee durchgeführten Beschaffungen. Vor allem aber verfügt die GMSH über einen flächendeckenden E-mail-Verteiler, in dem sämtliche Ämter, Kreise und Kommunen, aber auch alle Landesdienststellen – wie beispielsweise erwartete Synergieeffekte bei der Einführung des Digitalfunks für Feuerwehr und Polizei – enthalten sind. Sie kann also jeden gemeldeten Bedarf allen anderen potentiellen Bedarfsträgern mitteilen und so die notwendigen Bündelungen vornehmen. Das nunmehr vergaberechtskonforme Leistungsverzeichnis wird Gegenstand einer Ausschreibung für deren vergaberechtlich korrekte Durchführung die GMSH der Kommune gegenüber haftet. Die Zuschlagserteilung erfolgt im Namen und für Rechnung der Kommune durch die GMSH, die sich hierbei mit der Kommune im Vorwege abstimmt. Der Zuschlag begründet ein Vertragsverhältnis der Kommune mit dem Anbieter.

Die Auffassung der KUBUS GmbH zu den im Umfrageergebnis aufgeführten Einschätzungen der Kommunen ist direkt den entsprechenden Passagen zugeordnet worden.

Darüber hinaus hält auch die KUBUS GmbH es für erforderlich, den Ablauf einer durch eine Kommune in Auftrag gegebene Beschaffung zu erläutern. Neben dem von der Gemeinde vorgegebenen Fahrzeugtyp werden anhand von Checklisten insbesondere bei der Feuerwehr die gewünschten Ausstattungsmerkmale abgefragt. Die KUBUS GmbH erstellt einen ersten Entwurf eines Leistungsverzeichnisses als Grundlage weiterer Abstimmungen. In der Regel vor Ort wird ein intensives Abstimmungsgespräch mit der Feuerwehr und der Gemeinde durchgeführt und daraus ein endgültiges

Leistungsverzeichnis erstellt und die abschließende Zustimmung der Beteiligten eingeholt. In dem sich anschließenden Ausschreibungsverfahren werden die Verdingungsunterlagen erstellt und versendet und die Angebotsprüfung durchgeführt. Die Bewertungskriterien werden vor Beginn der Ausschreibung mit der Gemeinde einvernehmlich festgelegt. Die KUBUS GmbH erstellt einen schriftlichen und begründeten Vergabevorschlag. Dieser wird mit der Gemeinde und der Feuerwehr besprochen und eventuell überarbeitet. Die Vergabeentscheidung selbst erfolgt durch die Gemeinde.

Neben der Zuschlagserteilung und weiteren Vertragsabwicklung veranlasst die KUBUS GmbH die Abnahme des Fahrzeuges durch zugelassene Sachverständige als Honorarbestandteil.

Das Ergebnis der bei den Kreisen durchgeführten Umfrage ist den vom Landesrechnungshof gestellten Fragen wie folgt zugeordnet worden:

1. Warum vergeben, bzw. führen die Kommunen nicht in stärkerem Umfang zentrale Beschaffungsaufträge durch?

- Aufgrund der Finanzlage gehen die Kommunen sparsam mit den vorhandenen Finanzmitteln um und beschaffen daher häufig nur bei dann unausweichlich erscheinenden Beschaffungen, ohne sich zu dem Zeitpunkt ausreichend mit den Kosten reduzierenden Sammelbeschaffungen befasst zu haben. Ist aufgrund einer weit hinausgeschobenen Ersatzbeschaffung ein Fahrzeug dann relativ kurzfristig nicht mehr einsatzfähig, wird vor einer zentralen Beschaffung wegen der vermeintlich mangelnden Einflussmöglichkeit auf die Durchführung Abstand genommen.
- Die freiwilligen Feuerwehren haben oft Sonderwünsche und eigene Vorstellungen der zeitlichen Umsetzung des Beschaffungsvorhabens. Es besteht hierbei eine geringe Kompromissbereitschaft, die nur langsam aufgelöst werden kann. Die Standardisierung der Beladung und der Art der Ausrüstungsgegenstände wird von vielen Feuerwehren als Bevormundung angesehen. In diesem Zusammenhang wird eine sinkende

Identifikation mit der eigenen Feuerwehr durch vereinheitlichende Ausstattungen beklagt. Die Amtsverwaltungen wiederum stehen aufgrund der zu erwartenden Konfrontationen mit den verschiedenen Interessenlagen der beteiligten Gemeinden und Feuerwehren und des dadurch steigenden Arbeitsaufwands der Durchsetzung von zentralen Beschaffungen ebenfalls ablehnend gegenüber.

- Bei der Beauftragung von Beschaffungsgesellschaften mit der Vornahme des Beschaffungsvorhabens wird häufig die Auffassung vertreten, dass diese Einrichtungen keine Kostenvorteile und keine Senkung des Verwaltungsaufwandes bewirken. Dieses wird begründet mit der Höhe der Gebühren und den häufigen und umfassenden Rückfragen. Die Beschaffungsgesellschaften ihrerseits können diesbezügliche Rückfragen regelmäßig nicht zufrieden stellend beantworten oder die Vorbehalte entkräften. Die gegenüber den Beschaffungsgesellschaften bestehenden Vorbehalte, dass tatsächlich keine Preisvorteile gegenüber einer eigenen Ausschreibung bestehen, wird bewusst von Händlern und Herstellern gestützt, die in Gesprächen mitteilen, dass die Beschaffungsgesellschaften generell keine besseren Angebote als die Gemeinden erhalten. Den Gemeinden ist es ihrerseits auch schwer möglich, einen konkreten Preisvergleich zwischen den ermittelten Preisen der Beschaffungsgesellschaften und einer selbst vorgenommenen Ausschreibung vorzunehmen.

Bei der Auswertung der Umfrageergebnisse bei den Kreisen kommt immer wieder zum Ausdruck, dass Gemeinden unzufrieden mit den Leistungen der Beschaffungsgesellschaften sind. Genannt wird dabei, dass keine nennenswerten Preisvorteile und keine besonderen Arbeitserleichterungen erzielt werden. Den Gesellschaften werden mangelnde Kompetenz, unzureichender Service und verzögerte Verfahrensabläufe vorgeworfen. Die Beschaffungsgesellschaften verlangen darüber hinaus von den Vergabestellen einen immer noch verhältnismäßig hohen eigenen Arbeitsaufwand, wie zum Beispiel das Erstellen des Leistungsverzeichnisses. Dieses wird von den Kunden der Beschaffungsgesellschaften mit

der anschließend gestellten Honorarforderung nur schwer in Einklang gebracht. Auch wird die Vermutung geäußert, dass die versprochene Rechtssicherheit nicht garantiert ist. Als Beispiel wurde dargelegt, dass in einem Fall anstelle eines konkreten, geprüften Vergabevorschlags der gesamte Vorgang mit dem Ausschreibungsergebnis in tabellarischer Form dem Auftraggeber vorweg mit der Bitte vorgelegt wurde, diese zu prüfen und eine Entscheidung zu treffen. Diese Aussagen führen bei Gemeinden, die bisher keine zentralen Beschaffungen vorgenommen haben dazu, dass sich ein Misstrauen gegen diese Instrumente zur Einsparung bildet.

Der betreffende Kreis teilt gleichzeitig mit, dass sich die auf kommunaler oder Kreisebene durchgeführten Sammelbeschaffungen von Einheitsartikeln wie zum Beispiel Handsprechfunkgeräten, Sicherheitsgurten, Feuerwehrsutzbekleidung und Druckschläuchen bewährt haben. Hier wird ein Betätigungsfeld der Beschaffungsgesellschaften gesehen, verstärktes Engagement bei der Zusammenführung kreisübergreifender Beschaffung von in großer Stückzahl benötigter „Massenware“ wie Druckschläuche vorzunehmen. Mit der von der GMSH geübten Praxis, das zu entrichtende Dienstleistungsentgelt nach dem Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 97 € in Rechnung zu stellen, besteht Unzufriedenheit. Diese Kostendarstellung ist vielen Kommunen zu pauschal und würde im Vorwege keine ausreichende Aussage über die tatsächlich zu erwartende Höhe des Beschaffungsentgelts liefern.

Darstellung der KUBUS GmbH

Ein direkter Kostenvergleich für die Beschaffung von Löschfahrzeugen ist nur zu erzielen, wenn gleiche Fahrzeuge zeitgleich ausgeschrieben würden. Die KUBUS GmbH selbst kann diese Preisvergleiche ohne Rechtsbruch nicht durchführen, weil alternative Ausschreibungen mit dem Ziel einer Preiserkundung nicht zulässig sind.

Die Beschaffungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern haben gezeigt, dass seit dem Tätigsein der KUBUS GmbH die Kosten für die Beschaf-

fung von Löschfahrzeugen tendenziell deutlich gesunken sind. Oftmals liegt der im Rahmen der Sammelausschreibung erzielte Fahrzeuggesamtpreis unter den in den Haushaltsplänen bereitgestellten Mitteln.

Der Kritikpunkt der mangelnden Entlastung der Verwaltung ist nicht nachvollziehbar. Hier liegt möglicherweise eine Fehleinschätzung vor, weil zahlreiche Verwaltungen nur sehr selten Beschaffungsverfahren für Löschfahrzeuge durchführen und damit diese Aufgabe verwaltungsintern auch keine echten Vergleichsmaßnahmen bietet. Bei dem Ausschreibungsverfahren handelt es sich bei korrekter Durchführung um ein Verwaltungsverfahren, die von der Vorbereitung bis zur Vertragsabwicklung sehr arbeitsintensiv sind. Die Praxis zeigt, wie auch durch den Bericht des Landesrechnungshofes bestätigt, dass zahlreiche Verwaltungen insbesondere mit den technischen und den vergaberechtlichen Fragen vielfach völlig überfordert sind.

Aus kommunalverfassungs- und vergaberechtlichen Gründen bleibt die Gemeinde Verantwortliche im Ausschreibungsverfahren und muss auch die Verfahrensleitenden Entscheidungen treffen. Auch inhaltliche Abstimmungen bleiben notwendig, so dass sowohl Verwaltung als auch Feuerwehr in einem gewissen Umfang Zuarbeiten leisten müssen.

- Es besteht auch der ausdrückliche Wunsch von Feuerwehren, selbständig den Kontakt zum Fachhandel aufzubauen und diesen dann auch zu erhalten. Auf dieser Ebene besteht nach der Auffassung einiger Feuerwehren dann auch die Möglichkeit, Informationen über technische Änderungen zu erlangen. Daneben wird der Austausch in Form der Beratung mit dem Feuerwehrfachhandel äußerst positiv gesehen.

Darstellung der KUBUS GmbH

Die Feuerwehren können selbstverständlich auch bei Durchführung einer Beschaffung mit Unterstützung der KUBUS GmbH Kontakt zum Fachhandel pflegen. Von Seiten des Fachhandels bzw. der Hersteller wird allerdings augenscheinlich in der Richtung Einfluss auf Feuerwehren und

gemeindliche Entscheidungsträger genommen, nicht mit Beschaffungsgesellschaften zusammenzuarbeiten, um sich so Marktvorteile zu verschaffen. Im Rahmen der zahlreichen Beschaffungsverfahren ist deutlich geworden, dass Hersteller auch nach Zuschlagserteilung immer wieder versucht haben, den Feuerwehren bestimmte zusätzliche Ausstattungsteile „anzuempfehlen“, die häufig weder notwendig noch zweckmäßig waren. Darüber hinaus hat die KUBUS GmbH festgestellt, dass häufig völlig überzogene Preise verlangt wurden.

Gleichwohl wird manchmal der positive Gesamteindruck dadurch getrübt, dass im Zuge der Ausschreibung der eingegangenen Ergebnisse nicht der von der Feuerwehr favorisierte Hersteller zum Zuge kommt, sondern ein gleichwertiges Wettbewerberprodukt. Dieses ist allerdings geradezu systemimmanent beim vorgegebenen öffentlichen Ausschreibungsverfahren, das der Auftragsvergabe den offenen und fairen Wettbewerb voranstellt. Dass das von der KUBUS GmbH praktizierte Dienstleistungspaket in der Praxis auch wirklich positiv gesehen wird, zeigen immer wieder Beispiele, in denen Verwaltungen bereits mehrfach über die Jahre verteilt Beschaffungsverfahren mit der KUBUS GmbH durchgeführt haben. In Schleswig-Holstein betrifft dieses beispielsweise die Gemeinde Harrislee oder das Amt Haseldorf.

- Bei zentralen Beschaffungen kann wiederholt der gewünschte Liefertermin nicht zugesagt werden. Der Zeitraum von der Bestellung bis zur Auslieferung bei Sammelbeschaffungen wird oftmals als zu lang angesehen.
- Insbesondere bei der zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist die Ansicht weit verbreitet, dass die zu beschaffenden Fahrzeuge zu speziell sind, als dass eine gemeinsame Ausschreibung in Frage kommt. Insbesondere wird befürchtet, dass bei zentralen Beschaffungen der eigene Einfluss verloren geht und bei der Anschaffung Abstriche an eigenen Wünschen hingenommen werden müssen. Es wird mitgeteilt, dass die Feuerwehrfahrzeuge daher nur im Wege der Angebotseinholung für

das spezielle Fahrzeug gekauft werden können, zumal jeder Aufbauhersteller seine eigene Philosophie verfolgt und diese mit der Wehr auch abgestimmt wird. Die Bedingungen und Verfahrensabläufe bei der Einschaltung zentraler Beschaffungsgesellschaften sind noch nicht weitläufig bei den Gemeinden bekannt.

2. Wie ist künftig eine stärkere Bündelung von Beschaffungsmaßnahmen zur Erzielung günstigerer Einkaufspreise zu erreichen?

- Die Kommunalverwaltungen müssen weiter auf die Möglichkeiten der unterschiedlichen Formen von Sammelbeschaffungen aufmerksam gemacht werden. Die in vielen Kreisen praktizierte und von den Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens zugelassene Möglichkeit einer höheren Förderquote bei der Durchführung einer zentralen Beschaffung dient ebenfalls dem Ziel einer höheren Beachtung dieser Form der Kosteneinsparung. Viele Kreise versuchen mit dem Ziel eines Umdenkungsprozesses auf die Kommunen einzuwirken.
- Es ist auf eine stärkere Kommunikation zwischen allen Beteiligten hinzuwirken und auch kreisübergreifende Beschaffungen sollten verstärkt durchgeführt werden. Da dann jedoch oftmals die Größenordnung erreicht wird, die eine europaweite Ausschreibung notwendig macht, bestehen Berührungsängste mit den wiederum erhöhten Ausschreibungsanforderungen.
- Beschaffungsgesellschaften sollten die durch sie erzielten Vorteile real nachweisen und die erzielten Erfolge besser „vermarkten“ und darstellen. Es sollte auch verstärkt auf die dargelegten Vorbehalte der Gemeinden und bisherigen Kunden eingegangen werden und es ist zu versuchen, diese Unzufriedenheiten auszuräumen. Mit der bisherigen Darstellung der Beschaffungsgesellschaften GMSH und KUBUS GmbH ist eine ganze Reihe von Gemeinden nicht zufrieden. Eine erneute Inanspruchnahme wird von diesen Kommunen derzeit nicht in Erwägung gezogen.

- Es wird vorgeschlagen, beispielsweise halbjährlich Umfragen bei allen kommunalen Verwaltungen durchzuführen. Die jeweilige Kommune kann daraufhin unmittelbar durch ihre Rückmeldung ihren Bedarf anmelden. Dieser könnte dann zeitgerecht in eine Sammelbeschaffung zusammengefasst werden.
- Einige Ämter und Kreise, bzw. deren Kreisfeuerwehrverbände, leisten bereits umfang- und erfolgreiche Sammelbeschaffungen. Dies führt dazu, dass die ersten Amts- und kreisübergreifenden Sammelbeschaffungen durchgeführt werden. Diese Entwicklung sollte zum Beispiel durch weitere Informationen bisher nicht interessierter Verwaltungen unterstützt werden.
- Es wird vorgeschlagen, die Feuerwehrfahrzeuge ohne Beladung zu beschaffen, um so die Ausschreibungen zu vereinfachen und eine größere Anzahl von Fahrzeugen in einer Sammelbeschaffung zu konzentrieren. Weiterhin sollte aufgrund der Einsparungsmöglichkeiten überlegt werden, Möglichkeiten einer Vereinheitlichung der förderfähigen Ausrüstung anzustreben.

3. Werden die Verwaltungen in Zukunft verstärkt zentrale Beschaffungen nutzen?

- Mit einem Ansteigen zentraler Beschaffungen kann aufgrund grundsätzlicher Zufriedenheit bei den Verantwortlichen gerechnet werden. Es ist weiter zu überlegen, inwiefern diese Entwicklung – auch im Hinblick auf die vorhandenen Vorbehalte gegenüber den Beschaffungsgesellschaften – weiter gefördert und unterstützt werden kann.
- Einige Städte, Ämter und Gemeinden streben verstärkt an, zukünftig den planbaren Feuerwehrbedarf als gemeinsame Beschaffungen mit den Umlandgemeinden zu tätigen, soweit dies zweckmäßig erscheint.

- Der Kreis der Verwaltungen, die zentralen Beschaffungen positiv gegenüberstehen steigt in dem Maße, wie die wirtschaftlichen und praktischen Vorteile klar dargestellt werden können. Aufgrund der bisher erzielten Erfolge insbesondere bei grundsätzlich nicht individualisierbaren Geräten und Ausrüstungen, wie zum Beispiel Atemschutzgeräte, Tragkraftspritzen, Feuerwehrschrutkleidung und Schläuchen wird sich diese Entwicklung weiter fortsetzen. Zusätzlicher Ansatzpunkt könnte die Unterstützung kreisübergreifender Vornahme von zentralen Beschaffungen sein.

4. Inwieweit wirken die Kreise auf die Kommunen ein, dass die Vorgaben der VOL eingehalten werden?

- Die Verwaltungen erhalten mit dem Zuwendungsbescheid im Allgemeinen einen Hinweis, dass die Gewährung einer Zuweisung nur erfolgt, wenn die Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens eingehalten werden, wobei hieraus zu entnehmen ist, dass nach Ziffer 1.4 der Förderrichtlinien die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten sind.
- In begründeten Fällen verlangen einige Kreise besondere Nachweise. Im Allgemeinen obliegt die Prüfung in diesem Bereich jedoch dem Fachdienst Gemeinde- und Rechnungsprüfung der Kreise oder einzelner Gemeinden.
- Bekannt ist die Beschaffung von 7 Fahrzeugen, bei denen der Zuwendungsbescheid durch die Kreisverwaltung aufgrund der Nichteinhaltung von Vergabevorschriften zurückgezogen worden ist. Aufgrund der hohen finanziellen Belastung für die betroffenen Gemeinden ist im Regelfall ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht angestrengt worden. Bisher sind alle Klagen vor den Verwaltungs- und Obergerwaltungsgerichten zurückgewiesen worden.

Die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Erfassung zum finanziellen Umfang der Beschaffungen, der zentral beschafften Waren und der erzielten Erfolge sind bei der Umfrage ebenfalls abgefragt worden. Die Ergebnisse sind in der beigefügten Anlage zusammengefasst worden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Dr. Dietmar Lutz

Übersicht über Umfang, Art der beschafften Feuerwehrausrüstungen und Erfolge durch zentral durchgeführte Beschaffungen in Schleswig-Holstein

Art und Anzahl der Ausrüstung / Produktgruppe	Zentrale Beschaffung wurde durch wen durchgeführt	Anschaffungspreis	Ergebnis der zentralen Beschaffung 1. Preisvorteil in Prozent 2. Senkung des Verwaltungsaufwandes in Arbeitsstunden	Bemerkungen
ELW (Einsatzleitwagen) - Kreis Schleswig-Flensburg Beschaffung Jahr 2001	KUBUS	158.360 €, davon 3.451,22 € Honorarkosten Kubus	zu 1: unbekannt, da keine Vergleichsmöglichkeiten zu 2: eine Reduzierung des Verw.-Aufwandes konnte nicht festgestellt werden.	Sonderausführung für LZG, erheblicher Abstimmungsaufwand mit KUBUS
Feuerwehr-Druckschläuche, 800 Stück - Kreis Schleswig-Flensburg Beschaffung Jahr 2003	GMSH	38.640,-- €	zu 1: im Vergleich zur Beschaffung in eigener Regie 2002 ergab sich eine Einsparung von 1,67 %. zu 2: höherer Verwaltungsaufwand durch zahlreiche Abstimmungen, Nachfragen pp., Leistungsverzeichnis musste hier erstellt werden.	Kreis RD-Eck. hat sich der Beschaffung angeschlossen. nachrichtlich: Druckminderer und Flaschenventile wurden ebenfalls ausgeschrieben, fallen aber im Ergebnis nicht ins Gewicht. Kosten GMSH: 1.300,-- €
Beschaffungen Jahre 1999-2001 - Kreis Schleswig-Flensburg	Kreisfeuerwehrverband	Stückpreis konstant über drei Jahre: 213,-- €	zu 1: nicht bekannt, Preis für ein Jacke in 1997: 306 €, eine Gemeinde erzielte in 1999 für 118 Jacken einen Stückpreis von 219 €. Zu 2: keine Entlastung	Erfolgreiche Aktion des KfV. Da hierfür eine höherer Zuschuss aus der FSchSt gewährt wurde, ergab sich ein deutlicher günstiger Endpreis für die Gemeinden.
1 TSF-W - Kreis Schleswig-Flensburg Beschaffung Jahr 2003	KUBUS	104.560 €, davon 2.300 € Honorarkosten Kubus	zu 1: unbekannt, da keine Vergleichsmöglichkeiten zu 2: Entlastung konnte nicht ermittelt werden. Immer noch erheblicher Aufwand für Info-Austausch und Vermittlertätigkeit	Sonderausführung 7,5 to. keine vergleichbaren Beschaffungen bekannt.

Art und Anzahl der Ausrüstung / Produktgruppe	Zentrale Beschaffung wurde durch wen durchgeführt	Anschaffungspreis	Ergebnis der zentralen Beschaffung 1. Preisvorteil in Prozent 2. Senkung des Verwaltungsaufwandes in Arbeitsstunden	Bemerkungen
5 TSF-W - Kreis Schleswig-Flensburg Beschaffung Jahr 1997, 1 Nachzügler in 1999	Amtsverwaltung	Stückpreis 54.620 €	zu 1: 21,33 % zu 2: Bündelung der Beschaffung von 5 amtsangehörigen Gemeinden	
1 TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) - Kreis Schleswig-Flensburg, Beschaffung Jahr 2001	KUBUS	92.466 €, davon 2.730 € Honorarkosten KUBUS	zu 1: ca. 4 % zu 2: 25 Stunden	Einsparung bei Investitionskosten: 830 €
1 TLF (Tanklöschfahrzeug) 16/25, 2 LF (Löschfahrzeug) 8/6, 3 TSF-W - Kreis Schleswig-Flensburg Beschaffung Jahr 1999	Amtsverwaltung	alle zusammen 616.140 €	zu 1: Preisnachlass 7 % pauschal zu 2: Bündelung der Beschaffung von 6 amtsangehörigen Gemeinden	
LF 8/6 - Kreis SL-FL	KUBUS	153.661 €, davon 4.480 € Honorarkosten Kubus	zu 1: nicht bekannt zu 2: nicht ermittelt	Fahrzeug erscheint im Verhältnis zu anderen sehr teuer.
Atemschutzgeräte und Zubehör - Kreis Steinburg, Beschaffung Jahr 2000 22 Pressluftatmer PA 94 Plus, 22 Lungenautomaten 94 AE, 38 Druckluftflaschen 61/300, 12 Masken Panorama Nova PE inkl. Tragedose, 1 Sprechgarnitur Dräger	Kreisfeuerwehrverband Steinburg	47.740,19 €	zu 1: nicht bekannt zu 2: nicht ermittelt	

Art und Anzahl der Ausrüstung / Produktgruppe	Zentrale Beschaffung wurde durch wen durchgeführt	Anschaffungspreis	Ergebnis der zentralen Beschaffung 1. Preisvorteil in Prozent 2. Senkung des Verwaltungsaufwandes in Arbeitsstunden	Bemerkungen
Feuerwehrsutzhkleidung - Kreis Steinburg, Beschaffung Jahr 2000, 401 Feuerwehrlberjacken, 139 Feuerwehrlberhosen	Kreisfeuerwehrverband Steinburg		zu 1: nicht bekannt zu 2: nicht ermittelt	
Funkgerlte und Zubehrlr - Kreis Steinburg, Beschaffungsjahr 2001, 278 FMS-Hlrer, 26 FME SW Quattro 98S, 2 FME SW Memo, 103, FME SW Quattro 96, 38 FME Bosch 88 S, 33 Sprechfunkgerlte TR Bosch Motorola, 27 Mikrophonlautsprecher fllr GP 900, 21 Ladegerlte fllr GP 900, 6 KFZ Ladegerlte fllr GP 900, 14 Ersatzakkus fllr GP 900,	Kreisfeuerwehrverband Steinburg	549.299,71 €	zu 1: nicht bekannt zu 2: nicht ermittelt	
50 Tragkraftspritzen - Kreis Plln, Beschaffung 1998 und 1999	Amtsverwaltungen	~ 380.000 €, bei einem Fldrersatz von 50 %	zu 1: 15 % zu 2: nicht ermittelt	
Feuerwehrsutzhkleidung und Feuerwehrausrllstungen Kreis Herzogtum-Lauenburg Beschaffung Jahr 2000	Amt Breitenfelde	15.510,42 €	zu 1: 19 % zu 2: nicht ermittelt	
Feuerwehrsutzhkleidung und Feuerwehrausrllstungen Kreis Herzogtum-Lauenburg Beschaffung Jahr 2001	Amt Breitenfelde	19.521,04 €	zu 1: 21,7 % zu 2: nicht ermittelt	

Art und Anzahl der Ausrüstung / Produktgruppe	Zentrale Beschaffung wurde durch wen durchgeführt	Anschaffungspreis	Ergebnis der zentralen Beschaffung 1. Preisvorteil in Prozent 2. Senkung des Verwaltungsaufwandes in Arbeitsstunden	Bemerkungen
Feuerwehrsutzhleidung und Feuerwehrausrüstungen Kreis Herzogtum-Lauenburg Beschaffung Jahr 2001	Amt Breitenfelde	19.521,04 €	zu 1: 21,7 % zu 2: nicht ermittelt	
Feuerwehrsutzhleidung und Feuerwehrausrüstungen Kreis Herzogtum-Lauenburg Beschaffung Jahr 2002	Amt Breitenfelde	13.832,45 €	zu 1: nicht bekannt zu 2: nicht ermittelt	
Feuerwehrsutzhleidung und Feuerwehrausrüstungen Kreis Herzogtum-Lauenburg Beschaffung Jahr 2002	Amt Breitenfelde	17.832,42 €	zu 1: 22,9 % zu 2: nicht ermittelt	
Feuerwehrsutzhleidung und Feuerwehrausrüstungen Kreis Herzogtum-Lauenburg Beschaffung Jahr 2003	Amt Nüsse	6.585,07 €	zu 1: 23 % zu 2: nicht ermittelt	
Feuerwehrsutzhleidung Kreis Herzogtum-Lauenburg Beschaffung Jahr	Gemeinde Wentorf	53.327,75 €	zu 1: 8,5 % zu 2: 40 Stunden	
Feuerwehrsutzhleidung Kreis Herzogtum-Lauenburg Beschaffung Jahr 2003	Stadt Lauenburg	22.901,00 €	zu 1: nicht ermittelt zu 2: 9 Stunden	
Feuerwehrsutzhleidung und Feuerwehrausrüstungen Kreis Herzogtum-Lauenburg Beschaffung Jahr 2002	Amt Sandesneben	2.000,00 €	zu 1: nicht bekannt zu 2: nicht ermittelt	
2 TSF-W Kreis Ostholstein	Fa. KUBUS	150.340,23 €	zu 1: kein Preisvorteil zu 2: 25 %	
1 TLF 16/25 Kreis Ostholstein	Fa. KUBUS	171.282,78 €	zu 1: kein Preisvorteil zu 2: 15 Arbeitsstunden	
300 Druckschläuche B und 200 Druckschläuche C Kreis Stormarn	Kreis Stormarn	25.000,00 €	zu 1: nicht bekannt zu 2: nicht ermittelt	